

ZIELE

Die Richtpreise bilden eine Entscheidungsgrundlage für Preisverhandlungen zwischen den Marktpartnern. Sie sollen faire Bedingungen schaffen und unnötigen Wettbewerb beim Rohstoffpreis verhindern. Die Wettbewerbsfähigkeit wird durch effiziente Produktionsprozesse und eine gezielte Marktstrategie erreicht.

Rechtliche Grundlagen: Landwirtschaftsgesetz, Art. 8 (LwG)

Richtpreise (Rp./kg Milch)

A	B	C
82*	56*	42*

* Als Beispiel:
Richtpreise von
Dezember 2024

Realisierter Preis (BLW)** (Rp./kg Milch)

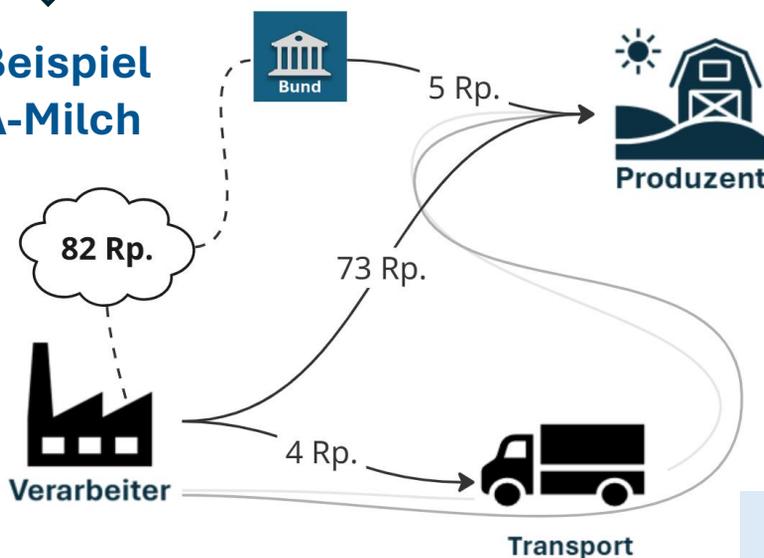
A	80 Rp	65%
B	57 Rp	35%

Ø	72 Rp	
** BLW, Dez. 2024 inkl. 5 Rp. Milchzulage		

Warum liegt der realisierte Preis immer unter dem Richtpreis?

1. Der realisierte Preis ist ein Durchschnitt von A-, B- und manchmal auch C-Milch.
2. Die 5 Rappen Verkehrsmilchzulage werden direkt vom Bund an den Produzenten bezahlt.
3. Der Richtpreis versteht sich als Preis bei der Anlieferung beim Verarbeiter: die Transportkosten sowie vereinbarte Marktabzüge werden abgezogen.

Beispiel A-Milch



QUELLEN
BO Milch (2017). Übersicht über die Preispublikationen.
[Übersicht Preise.pdf](#)

Wie und von wem werden die Richtpreise festgelegt?

A-Segment

**Vorstandsentscheid
für 3 Monate**

BERECHNUNGSGRUNDLAGE
Molkereimilchpreis (BLW)
Kostenentwicklung Produktionsmittel
Prospektive Markteinschätzung

B-Segment

Monatliche Berechnung

Wert eines Kilogramms Milch, die zu
Butter (Inlandmarkt) und
Magermilchpulver (Weltmarkt)
verarbeitet wird

C-Segment

Monatliche Berechnung

Wert eines Kilogramms Milch,
die für den Weltmarkt zu Butter
und Magermilchpulver
verarbeitet wird